

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Meldungen über verletzte oder getötete Rehkitz und andere junge Wildtiere im Zusammenhang mit der Mahd in Thüringen

Nach geltender Rechtsprechung hat ein Landwirt Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um das Ausmähen von Kitzen zu vermeiden. Diesbezüglich stellen sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5102** vom 24. Juli 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. September 2023 beantwortet:

1. Wie viele Meldungen/Anzeigen über verletzte oder getötete Rehkitz und gegebenenfalls andere junge Wildtiere im Zusammenhang mit der Mahd gab es in Thüringen seit dem Jahr 2014 und von wem (bitte nach Jahresscheiben, Landkreis/kreisfreier Stadt sowie Anzahl und Art der verletzten oder getöteten Tiere aufschlüsseln)?
2. Wie viele Tiere (welcher Tierart) mussten (siehe Frage 1) notgetötet werden?
3. Welche rechtlichen oder anderweitigen Konsequenzen ergaben sich für den Landwirt beziehungsweise den Grundstückseigentümer und den zur Hege Verpflichteten jeweils?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Daten im Sinne der Fragestellungen, die hier über die normale Streckenerhebung hinausgehen, werden nach dem Jagdrecht bei den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht gesondert erfasst. Nach dem Tierschutzrecht findet eine regelmäßige Erfassung nicht statt. Insoweit ist der Landesregierung nur ein Fall aus dem abgefragten Zeitraum bekannt. Im Jahr 2021 wurde beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt gemeldet, dass ein Rehkitz im Zusammenhang mit der Mahd verletzt worden war. Beim Eintreffen der Behörde vor Ort war dieses bereits verendet, weshalb eine Nottötung nicht erfolgte. Der Maschinenführer wurde wegen Verstoßes gegen das Tierschutzrecht rechtskräftig verurteilt.

4. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die in den Jahren 2022 und 2023 in Thüringen beantragten und bewilligten Förderanträge für das vom Bund zur Verfügung gestellte Programm zur Förderung der Anschaffung von Drohnen mit Wärmebildkameras vor?

Antwort:

Im Kalenderjahr 2022 wurden bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sechs Anträge auf Auszahlung aus dem Programm zur Förderung von Drohnen zur Kitzrettung aus Thürin-

gen gestellt. Allen sechs Antragstellenden wurde eine Zuwendung gewährt, welche sich in Summe auf 23.996,59 Euro belief.

Für das Jahr 2023 liegen laut dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) noch keine Ergebnisse vor, da das Förderverfahren noch andauert.

5. Welche finanzielle oder anderweitige Unterstützung gibt es aktuell seitens des Landes für Landwirte beziehungsweise die zur Hege Verpflichteten zur Vermeidung verletzter oder getöteter Wildtiere im Zusammenhang mit der Mahd?

Antwort:

Aus Mitteln der Jagdabgabe können gemäß der Thüringer Richtlinie zur Förderung des Jagdwesens (ThürFRLJa) Antragsberechtigte eine Zuwendung für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wildtiergesundheit beantragen. Es erfolgt eine fachliche Bewertung der zur Förderung beantragten Maßnahmen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

6. Wie viele Fälle von Botulismus gab es in Thüringen seit dem Jahr 2014 in landwirtschaftlichen Betrieben (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

7. Wie viele Nutztiere welcher Art sind erkrankt, starben oder wurden notgetötet (Frage 6)?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Die Beantwortung der Frage 6 erfolgt aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mit der Frage 7.

Seit dem Jahr 2014 wurde beim Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz keine Infektion mit *Clostridium botulinum* beziehungsweise kein entsprechender Toxinnachweis bei Nutztieren diagnostiziert. Darüber hinaus liegen keine Daten vor, da eine Infektion mit *Clostridium botulinum* weder anzeige- noch meldepflichtig ist. Dementsprechend liegen der Landesregierung keine Kenntnisse zu Erkrankungen bei Nutztieren beziehungsweise zu Todesfällen und Nottötungen vor.

Karawanskij
Ministerin